

A) Datenschutzerklärung / Informationspflichten nach Art 13 DSGVO

Allgemeines

Der Cube Dx GmbH, Westbahnstrasse 55, 4300 St. Valentin (FN435233z) (im Folgenden kurz „CUBE DX“) ist der Schutz personenbezogener Daten wichtig. CUBE DX verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen vor allem nach den Grundsätzen der Artikel 5 und 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Datenschutzrechtlich verantwortliche (Auftraggeber) für die Datenverarbeitung ist die Cube Dx GmbH, Westbahnstrasse 55, 4300 St. Valentin (FN435233z) (im Folgenden kurz „CUBE DX“).

Bei Fragen zur nachstehenden Datenschutzerklärung können Sie unseren Datenschutzkoordinator (testservice@cubedx.com) kontaktieren.

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

a) Bei der SARS-Cov-2 Testung oder der sonstigen Vertragserfüllung:

Im Bereich der SARS-Cov-2 Testung erheben wir zur Erfüllung des mit uns geschlossenen Testauftrag / Diagnostikvertrag und zur allfälligen Leistungsabrechnung mit z.B. Sozialversicherungsträgern oder Ministerien personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, etc.) aber auch Gesundheitsdaten wie die Sozialversicherungsnummer. Als diagnostisches Labor können wir anlassbezogen und im Einzelfall auch weitere personenbezogene Daten erheben. Diese Daten werden ausschließlich von Fachpersonal, das entweder dem Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht unterliegt, verarbeitet.

b) Bei der Anmeldung zur Testung (Anmeldeformular) oder sonstigen Formularen:

Wenn Sie mit uns beauftragen oder in Kontakt treten wollen, haben Sie an verschiedenen Stellen unserer Homepage die Möglichkeit über ein Kontaktformular Ihre persönlichen Daten (z.B. Name, e-mail, etc.) zu übermitteln. Die von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten werden von unseren Serviceprovidern (Jimdo, Acuity, Stripe) zu dem Zweck verarbeitet, um uns ihre Anfrage zukommen zu lassen (per e-mail oder als Termin in der Termindatenbank). Die Verarbeitung der von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten dient dem ausschließlichen Zweck, Ihre Anfrage einer Bearbeitung zuzuführen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt stets auf freiwilliger Basis. Ein Testauftrag oder Teile davon können allerdings nicht durchgeführt werden, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen. Bei fehlenden personenbezogenen Daten welche die Ausführung des Testauftrags oder Teile verhindern, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Gesetzliche Grundlage der Datenverarbeitung

a) Bei der Abarbeitung des Testauftrags, e-mail-Verkehr und beim Ausfüllen von Formularen (Testanmeldung, Kontaktformular, etc.):

Die Datenverarbeitung erfolgt entweder auf Grundlage der von Ihnen erteilten Zustimmung (Artikel 6 Abs 1 lit a) DSGVO bzw. Artikel 9 Abs 1 lit a) DSGVO) oder weil die Verarbeitung Ihrer Daten für die Erfüllung des Testauftrags / Diagnostikvertrages erforderlich ist (Artikel 6 Abs 1 lit b) DSGVO bzw. Artikel 9 Abs 1 lit h) DSGVO). Darüber hinaus unterliegen wir bestimmten rechtlichen Verpflichtungen (wie zum Beispiel der Meldepflichten), die eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich machen (Artikel 6 Abs 1 lit c) DSGVO bzw. Artikel 9 Abs 1 lit g) DSGVO).

b) Beim Besuch unserer Homepage

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Wahrung unseres berechtigten Interesses (am sicheren Betrieb der Homepage) erforderlich (Artikel 6 Abs 1 lit f) DSGVO).

Erfolgt unsere Datenverarbeitung auf Grund einer von Ihnen erteilten Zustimmung, können Sie diese jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist an (testservice@cubedx.com) zu richten und hat zumindest eine kurze Darstellung zu erhalten, in welchem Umfang Sie die Zustimmung widerrufen. Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung nicht.

Übermittlung von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet ohne Ihre Einwilligung nicht statt. Davon ausgenommen sind Übermittlungen, die zur Erfüllung und Abwicklung des Testauftrags unbedingt notwendig sind oder wo wir gesetzlich verpflichtet sind. Mögliche Empfänger der Daten sind beispielsweise zuweisende Ärzte, Sozialversicherungsträger, das Epidemiologische Meldesystem (EMS).

Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre Daten im unbedingt erforderlichen Ausmaß für die Dauer der Geschäftsbeziehung und danach für jene Dauer, die uns aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Epidemiegesetz, Steuerrecht, Verjährung von Schadenersatzforderungen) vorgegeben ist. Sobald Sie Ihre Einwilligung für die Zukunft widerrufen, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, es sei denn es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die personenbezogenen Daten sind für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften notwendig.

Sicherheit Ihrer Daten

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugang, Verlust und/oder Missbrauch treffen wir alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Ihre Daten werden in einer sicheren, dem Stand der Technik entsprechenden Betriebsumgebung verarbeitet.

Ihre Rechte

Auskunftsrecht:

Sie können Auskunft von uns verlangen, ob und in welchem Umfang wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, bei der österreichischen Datenschutzbehörde (<https://www.dsb.gv.at/>) oder bei einer anderen Aufsichtsbehörde innerhalb der EU Beschwerde einzulegen.

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir Ihre Daten im Rahmen unseres berechtigten Interesses, so können Sie gegen die weitere Verarbeitung Widerspruch einlegen, sofern Sie ein Interesse an der Geheimhaltung Ihrer Daten haben, welches unser Interesse übersteigt.

Berichtigungs- und Vervollständigungsrecht:

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten irrtümlich unvollständig oder unrichtig verarbeiten, haben Sie das Recht von uns die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Einschränkungsrecht:

Sie können von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn Sie die Richtigkeit dieser Daten bestreiten. Diese Einschränkung gilt

1. für den Zeitraum in dem wir die Richtigkeit überprüfen,
2. die Datenverarbeitung durch uns unrechtmäßig ist, aber keine Löschung durch Sie gewünscht wird und
3. die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden, Sie diese Daten aber noch zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie ihr Widerspruchsrecht ausüben.

Löschungsrecht:

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir diese unrechtmäßig verarbeiten oder Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen.

Um Ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, kontaktieren Sie uns bitte unter testservice@cubedx.com

Die Ausübung Ihrer Rechte hat keine Auswirkungen auf die beiderseitige Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Sofern wir, um Ihren Rechten zu entsprechen, zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität benötigen, werden wir Sie informieren.

Zukünftige Änderung dieser Datenschutzerklärung

Die aktuelle Datenschutzerklärung wurde auf Basis der bisher bekannten und gültigen Rechtslage erstellt. Sollte sich diese Rechtslage ändern, behalten wir uns Änderungen der Datenschutzerklärung ausdrücklich vor.

Haftungsausschluss

Sofern die Homepage www.coronatestlabor.at auf Inhalte Dritter verweist, haben wir auf den Inhalt sowie die dort von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten keinen Einfluss. Für fremde Inhalte übernehmen wir keinerlei Haftung. Ebenso garantieren und haften wir keinesfalls dafür, falls Dritte auf den von uns verlinkten Stellen Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeiten. Dritte, auf deren Inhalte wir verweisen, sind nicht unsere Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO.

B) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen der Cube Dx GmbH, Westbahnstrasse 55, 4300 St. Valentin (FN435233z) (im Folgenden kurz „CUBE DX“) und dem Auftraggeber (im Folgenden „Proband“) gelten, soweit nicht durch besondere Vereinbarungen Abweichendes vereinbart wurde, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“).

CUBE DX schließt Verträge ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB ab. Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen durch CUBE DX bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung unter Kenntnisnahme dieser AGB erkennt der Proband diese AGB als vertragliche Grundlage an. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und wirksam.

Die AGB sind auf www.coronatestlabor.at (CUBE DX betrieben) veröffentlicht, in den Abnahmestationen ausgehängt und/oder werden dem Proband vor Beginn der Probennahme auf Verlangen von CUBE DX in einer Kopie übergeben.

Begriffsbestimmungen

Unter „SARS-Cov-2 RT-PCR Test“ im Sinne dieser AGB versteht man die Probennahme (Abstrich aus dem Nasen-Rachen-Raum oder Speichel), die Testung dieser Probe auf virale RNA von SARS-Cov-2, die Zusammenfassung des Ergebnisses in einem Testreport und Übermittlung dieses Testreports an die vom Probanden angegebene e-mail.

Unter „Testreport“ im Sinne dieser AGB sind alle von CUBE DX erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem SARS-Cov-2 RT-PCR Test zu verstehen.

Auftragsannahme / Leistungsspektrum:

Der Proband kann Aufträge mündlich unter Anwesenden, schriftlich, fernmündlich oder auf jede elektronische Weise erteilen. Auch die bloße Übermittlung oder Abgabe einer oder mehrerer Proben durch den Probanden oder diesem zurechenbaren Dritten gilt, sofern sich nicht aus der Art der Probe, der Übermittlung oder deren Bezeichnung Anderes ableiten lassen, als Erteilung eines standardisierten Testauftrags.

Der Vertrag kommt erst zustande, sofern der vom Proband erteilte Auftrag von CUBE DX entweder schriftlich durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung, durch Abnahme einer Probe beim Proband durch Mitarbeiter der CUBE DX oder bei direkt übersendeten Proben konkludent durch Untersuchung der übermittelten Probe angenommen wurde.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot bzw. aus der von der CUBE DX erstellten Auftragsbestätigung. Gibt es keine schriftliche Auftragsbestätigung gilt ein Auftrag lediglich im Umfang des SARS-Cov-2-RT-PCR Tests als angenommen. Dieser umfasst: Probeentnahme mittels Abstrich aus dem Nasen-Rachen-Raum oder Abgabe von Speichel; der Aufnahme der Daten des Probanden und Überprüfung der Identität des Probanden, Dokumentation; RT-PCR Test auf SARS-Cov-2, Interpretation des Testergebnis und falls vereinbart eine ärztliche Befundung. Eine Meldung an das Epidemiologische Meldesystem (EMS) ist nur im Falle eines positiven Befundes inkludiert.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des angenommenen Auftrages bzw. des SARS-Cov-2-RT-PCR Testes bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Weicht die Auftragsbestätigung in Art und Umfang vom ursprünglichen Angebot ab, so gilt die

Auftragsbestätigung als neues Angebot, es sei denn der Proband erhebt binnen drei Tagen dagegen Einwendungen.

Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern, durch welche bestehende Aufträge angepasst oder geändert werden, entfalten keine rechtlichen Wirkungen. Im Zweifel gilt der SARS-Cov-2-RT-PCR Test als erteilt.

Soweit besondere Fristen und/oder Erfüllungsorte für die Leistungen von CUBE DX vorgesehen sind, sind diese nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Im Zweifel gilt der Leistungsumfang des SARS-Cov-2-RT-PCR Testes.

CUBE DX kann zur gänzlichen oder teilweisen Vertragserfüllung andere entsprechend fachlich und medizinisch befugte Unternehmen heranziehen.

Probennahme, Probenanlieferung und Probenaufbewahrung:

Die Abnahme bzw. Anlieferung der Proben erfolgt auf Gefahr des Probandes auf Kosten der CUBE DX.

Der Proband muss auf alle ihm bekannten Gefahren – insbesondere meldepflichtige Krankheiten – die CUBE DX schriftlich hinweisen. Der Proband haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind.

Erfolgen die Probenahme unter Anwesenden mit Zustimmung des Probanden bzw. die Probenanlieferung vor Ablauf einer eventuellen Rücktrittsfrist bringt der Proband seinen Wunsch zu einem vorzeitigen Tätigwerden durch CUBE DX zum Ausdruck. Damit sind allfällige Rücktrittsrechte erlöschen.

Eine Übernahme von Proben durch die CUBE DX erfolgt erst nach Erteilung eines Auftrages und nach Ablauf der Rücktrittsfrist. CUBE DX ist berechtigt, die Übernahme von Proben ohne Grund abzulehnen. Aufgrund von Vorbereitungsarbeiten gelten mit der Übernahme der Proben mindestens 50% der vertraglichen Leistung als bereits erfüllt.

Die Proben werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, mindestens 3 Wochen nach Auslieferung des Testreports aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Proben unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften entsorgt. Sofern der Proband eine Rückgabe der Proben wünscht, erfolgt dies nach schriftlicher Aufforderung vor Ablauf der 3-Wochen Frist auf seine Kosten. Dies gilt auch für den Fall eines Vertragsrücktrittes.

Testdurchführung, Qualitätssicherung:

CUBE DX erbringt seine Leistungen nach dem zur Zeit der Beauftragung geltendem Stand der Technik, der gültigen Gesetzeslage und unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Nach Möglichkeit werden gesetzliche, genormte oder andere allgemein anerkannte Testverfahren angewendet.

CUBE DX ist berechtigt, fachlich gerechtfertigte Änderungen an den Verfahren vorzunehmen. Der Wunsch nach speziellen Verfahren muss CUBE DX bereits vor oder bei der Probenentnahme bzw. mit der Übersendung der Probe mitgeteilt werden. CUBE DX hat das Recht, die Durchführung von Prüfungen abzulehnen, die ein objektives Ergebnis gefährden könnten oder von geringer Aussagekraft sind.

Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise sind in Euro angegeben und enthalten allfällige Umsatzsteuer.

Die Preise für den SARS-Cov-2-RT-PCR Test sind auf der Homepage während der Buchung ausgewiesen. Sollten die bei der Auftragserteilung ausgewiesenen Preise nach

Auftragserteilung geändert werden, so gelten die bei Auftragserteilung gültigen Preise als vereinbart.

Der Proband oder Auftraggeber hat CUBE DX bei der Auftragserteilung oder Probeentnahme eine Rechnungsadresse bekannt zu geben. Zusätzlich kann die Adresse um eine e-mail ergänzt werden. Die Rechnungslegung wird bei Bekanntgabe einer e-mail ausschließlich elektronisch erfolgen.

Testreporte von CUBE DX werden grundsätzlich im PDF-Format passwortgeschützt an den Probanden per e-mail gesendet. In einer weiteren e-mail wird das individuelle Passwort für den Testreport an die selbe e-mail gesendet. Wurde lediglich eine herkömmliche Anschrift bekanntgegeben, wird ein schriftlicher Testreport (1 Exemplar) an die vom Proband bekanntgegebene Adresse übermittelt. Mehrkosten für weitere Exemplare, der Änderung der Anschrift oder mit dem Wunsch des Probanden oder Auftraggebers nach anderen elektronischen Formaten, gehen zu Lasten des Probanden oder Auftraggebers und sind von diesem zu bezahlen.

Eigentumsvorbehalt

CUBE DX behält sich alle Rechte und Nutzungen an den erstellten Testreporten bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bzw. bis zur Erfüllung aller Forderungen vor. Jedwede Nutzung der Testreporte oder Teilen davon ist bis zur vollständigen Bezahlung des Preises sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von CUBE DX zulässig.

Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen ist CUBE DX berechtigt, eine Verwendung der Testreporte zu untersagen sowie eine Löschung dieser Testreporte und / oder eine sofortige Rücksendung der Originale zu verlangen.

Gewährleistung und Schadenersatz

Gewährleistungsansprüche auf die Beseitigung von allfälligen Mängeln müssen vom Probanden unverzüglich nach Bekanntwerden des Mangels, spätestens jedoch nach 14 Tagen nach Probennahme oder Probensendung bei sonstiger Präklusion, schriftlich geltend gemacht werden. Die Gewährleistung für Mängel ist auf einen Zeitraum von 3 Monaten ab Erbringung der Leistung eingeschränkt. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, sofern Verbesserung oder der Austausch möglich sind. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von CUBE DX innerhalb angemessener Frist zu erfüllen. Ist die Frist ungenützt verstrichen oder konnte im Rahmen der primären Rechtsbehelfe keine Behebung des Mangels durchgeführt werden, so steht dem Auftraggeber lediglich das Recht auf Preisminderung zu.

CUBE DX haftet in Fällen positiver Vertragsverletzung, Verletzung vor- oder nachvertraglicher Pflichten, Verzug, Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung und allen anderen Rechtsgründen nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit.

CUBE DX haftet in keinem Fall für mittelbare Schäden, Vermögensschäden, Bearbeitungsschäden oder entgangenen Gewinn und andere Nebenschäden jeder Art, auch wenn der Proband auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. CUBE DX haftet für Mängel an der Testung nur dann, wenn diese arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie für die Beschaffenheit übernommen worden ist.

Die Haftung ist in jedem Fall beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch CUBE DX haftet abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Der Proband muss bei sonstigem Anspruchsverlust einen an CUBE DX gerichteten Schadenersatzanspruch binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend machen. Die absolute Verjährungsfrist beträgt 10 Jahre.

Die Haftung von CUBE DX ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung der Proben, unsachgemäße Probenentnahme durch den Probanden, falsche Anwendung, insbesondere bei Schäden durch Werfen oder fallen lassen der Proben, bei Nichtbefolgen von Bedienungs- und Anwendungsvorschriften. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Vorkehrungen. Die Haftung von CUBE DX ist des Weiteren ausgeschlossen für vom Proband allenfalls beigestellte Geräte, Räumlichkeiten, Dienstleistungen und sonstige Materialien.

Die vorstehenden Regelungen geben den vollständige Haftungsumfang von CUBE DX, deren Geschäftsleitung deren Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen wieder. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

Urheberrecht, Vertraulichkeit, Datenverarbeitung:

CUBE DX behält an den erbrachten Leistungen das Urheberrecht. Der Proband darf die im Rahmen seines Auftrages erstellten Testreporte nur für den vereinbarungsgemäß bestimmten Zweck oder für private Zwecke verwenden. Jede anderwärtige Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch CUBE DX. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung von Testreportteilen oder Auszügen aus Testreporten bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung von CUBE DX

CUBE DX stellt dem Proband alle Ergebnisse, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Auftrag erhalten werden, zur Verfügung. Alle vom Proband erhaltenen Informationen sowie die aus den Untersuchungen gewonnenen Informationen werden – sofern nicht gesetzlich anders geregelt und unbeschadet gesetzlicher Meldeverpflichtungen – vertraulich behandelt.

Für die vertragsgemäße Leistungserbringung muss CUBE DX personenbezogene Daten des Probanden (elektronisch oder in schriftlicher Form) zum Zwecke der Prüfung und der Testreporterstellung und Rechnungslegung verarbeiten. Mit der Auftragserteilung ist somit eine Zustimmung, insb. iSd Art 9 Abs 2 lit a) DSGVO zur Verwendung der (auch besonderen Kategorien) von personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke erteilt. Ein Antrag auf Löschung der Daten kann jederzeit vom Proband gestellt werden. Die Daten werden gelöscht, wenn keine direkten oder indirekten gesetzlichen Verpflichtungen zur Beibehaltung der Daten mehr bestehen. CUBE DX gibt – unbeschadet gesetzlicher Meldeverpflichtungen - keine Daten ohne Zustimmung des Probanden weiter.

Mit Bekanntgabe elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten erklärt sich der Proband damit einverstanden, dass die Korrespondenz (insbesondere die Übermittlung von personenbezogenen Daten, Testreports, Rechnung, etc) auch über (unsichere Kanäle) dieser Kommunikationsmöglichkeiten (e-mail) geführt werden kann.

Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges:

Für die gesamte Geschäftsbeziehung kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten als vereinbart.

C) Besondere Bedingungen für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes

Allgemeines

Im Geschäftsverkehr mit Verbraucher iSd KSchG gelten die in Abschnitt B) angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sofern im Folgenden nicht Abweichendes normiert wird.

Rücktrittsrecht

Der Verbraucher kann bei Rechtsgeschäften, die im Fernabsatz abgeschlossen worden sind, ohne Angabe von Gründen vom abgeschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann in jeder beliebigen Form erfolgen und muss CUBE DX binnen einer Frist von 14 Tagen nachweislich zugehen. Bei schriftlichen Rücktrittserklärungen (Post, e-mail, Buchungssystem der Homepage etc.) ist es ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 14 Tage abgeschickt wird (Datum des Ausgangsstempels ist entscheidend).

Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Abschluss des Vertrags (das ist die Abnahme der Probe vor Ort oder dem Erhalt der Auftragsbestätigung).

Bei einem Rücktritt / einer Stornierung der Testung werden aufgrund bereits durchgeführter Vorbereitungen und Gebühren der Zahlungsdienstleister € 10 des Kaufpreises einbehalten.

Der Verbraucher hat die Möglichkeit, für die Ausübung des Rücktrittsrechts auch das MusterWiderrufsformular gem. Anhang I Teil B der Richtlinie 2011/38/EG zu verwenden.

Die Rücktrittserklärung ist an die Cube Dx GmbH, Westbahnstrasse 55, 4300 St. Valentin oder per E-Mail an: testservice@cubedx.com zu richten.

Tritt der Verbraucher von einem Vertrag über Dienstleistungen zurück, nachdem er CUBE DX bereits mit einer vorzeitigen Vertragsausführung (also noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist) beauftragt hat und hat CUBE DX auch tatsächlich mit der Vertragserfüllung begonnen, so hat der Verbraucher CUBE DX einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtentgelt verhältnismäßig den von CUBE DX bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen wenn CUBE DX – mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Auftragserfüllung begonnen hat.

Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass CUBE DX bei vorzeitigem Rücktritt keinen Testreport erstellen kann. Sofern ein (Teil-) Testreport erstellt werden kann, übernimmt CUBE DX keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit des (Teil-) Testreports.

Ausschluss von Bestimmungen der AGB

Die Punkte „Eigentumsvorbehalt“ und „Gewährleistung und Schadenersatz“, sowie der erste Absatz des Punktes „Urheberrecht, Vertraulichkeit, Datenverarbeitung“ der AGB (Abschnitt B) kommt im Geschäftsverkehr mit Verbraucher nicht zur Anwendung. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

D) Hinweise zum Zweck

Die Testungen von CUBE DX sind nur zum Zwecke des Wohlbefindens der Probanden gedacht. Unsere Testungen dienen insbesondere nicht der Diagnose von Krankheiten oder sonstigen Befindlichkeiten. Sie sind auch nicht für die Heilung, Linderung, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten gedacht. Unsere Dienstleistungen sind nicht zur Erkennung, Diagnose, Überwachung, Bewältigung oder Behandlung von Beschwerde, Krankheiten oder sonstigen psychologischen oder physiologischen lebenswichtigen Prozessen gedacht.

Alle von uns verarbeiteten Daten und Rückmeldungen sind rein informativer Natur und keine ärztlichen Empfehlungen.

Mit der Nutzung unserer Dienstleistungen erklärt sich der Proband damit einverstanden, dass jegliche Informationen, die Sie von uns erhalten, möglicherweise ungeeignet, ungenau oder unzuverlässig sind und dass wir daher weder für Verletzungen Schäden, Verluste und/oder Kosten im Zusammenhang mit unseren Produkten und Dienstleistungen haftbar gemacht werden können.